



Überwachungsvertrag

Zwischen der Firma

Kurt Lorenz GmbH
Bauunternehmung
Nordring 1
76473 Iffezheim

als Hersteller des in § 1 bezeichneten Bauprodukts – im Folgenden „Bauunternehmen“
genannt –

und der

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
Öffentlichen Baustoffprüfstelle
Moltkestraße 30
76133 Karlsruhe

als bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle für die Überwachung – im Folgenden
„Überwachungsstelle“ genannt –

wird folgender Überwachungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Überwachung

DIN 1045-3: Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton –
Teil 3: Bauausführung

§ 2 Grundlagen der Überwachung

Die Überwachungsstelle überprüft, ob beim Einbau von Beton der Überwachungsklassen 2
und 3 die Vorgaben der

DIN 1045-3: Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton –
Teil 3: Bauausführung

- im Folgenden „technische Spezifikation“ genannt – eingehalten werden.

Die technische Spezifikation behält solange ihre Gültigkeit, bis die Normen aus der Verwal-
tungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) des Landes Baden-Württemberg ge-
strichen werden.

Maßgebend für die Überwachung sind die jeweils gültigen Fassungen der DIN 1045-3.